Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 2. März 1827. Nr. 18.

1. Die Wissenschaften des geistlichen Berufs im Grundriß. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen von D. J. T. L. Danz. Jena, bei Schmid. 1824. 8. 280 S.
2. Der Kanzelvortrag für angehende Theologen und kurzer Entwurf eines wissenschaftlichen Symbols für die evangelische Kirche, bearbeitet von D. Renda zu Weilburg. Hadamar, Gelehrten-Buchhandlung 1823. 8. 200 S.

In Nr. 1. hören wir die wissenschaftlichen Grundsätze des Predigerberufs in der protestantischen Kirche von einem Manne entwickeln, welcher dieselben lange Zeit zum Gegenstande seines Studiums und seines Lehrvortrags gemacht hat. Man findet zwar nur einen Grundriß in kurzen Aphorismen; aber diese sind voll Inhalt und ganz dazu geeignet, daß der Candidat in dem letzten Jahre seiner akademischen Laufbahn, bei genauer Durchgehung derselben in eine ernste Prüfung trete mit sich selbst, und bei dem Hinblicke auf die Gegenstände seiner künftigen Thätigkeit und auf die wissenschaftlichen Erfordernisse und Bedingungen zu deren genügender Behandlung, seine bis dahin gewonnene Vorbereitung erkenne und seine Kraft für die Zukunft messe. Mehr soll man von einem solchen Grundrisse nicht fordern. Gibt er richtige Ideen, stellt er sie in diejenige Verbindung, wo von der einen Licht auf die andere übergeht, baut er klare Folgerungen, die in das praktische Amtswirken eingreifen, auf die vorangestellte philosophisch und theologisch entwickelte Grundlage, so hat er geleistet, was Recht ist. Er regt an, er berichtigt und erweitert den Blick, er begeistert für den Beruf. Unser Verf. hat noch ein Uebriges gethan, indem er eine reiche Literatur den Paragraphen beifügt. An diesem Orte finden wir diese nicht ganz angemessen. Vollständig soll sie nicht sein; und doch ist sie nicht gewählt genug. Sie vermehrt mithin das Volumen des Buchs, ohne dem Leser wesentlich zu nützen, der doch andere literarische Führer aufsuchen muß, um hierüber zu einem Resultate für sein Privatstudium zu gelangen. Wenn man in Compendien zu freigebig ist in der literarischen Beifuge, so scheint es uns, als vermenge man zwei Felder, die besser jedes für sich bearbeitet werden. Kommt bei jedem Paragraphen eine zum Theil lange Literatur nach, so geräth mancher Hörer oder Leser auf den Irrthum, es bedürfe viel weniger der Anstrengung, den jedesmaligen Satz nach seinen Gliedern deutlich und vollständig vor das Bewußtsein zu bringen, da man so viele Bücher habe, worin man nachlesen könne. Der Bequemen gibt es leider in jedem Stande; vielleicht selbst in unserer Zeit mehr noch, als früher.

Außer der Einleitung und Vorbereitung zerfallen nach dem Verf. die **Berufswissenschaften** des Geistlichen in folgende sechs Haupttheile: Katechetik, Homiletik, Liturgik, Lehre von der kirchlichen Disciplin, Seelsorge, Pfarramtsverwaltung. Gegen die Stellung dieser Theile haben wir Einiges einzuwenden. Da der Predigerberuf der erste des Geistlichen ist, so würden wir die Homiletik voranzustellen passend finden, dann die Katechetik und Liturgik folgen lassen. Die Lehre von der kirchlichen Disciplin oder Kirchenzucht ist ein Theil der Seelsorge, und kann darum dieser nicht vorhergehen, sondern ist ihr vielmehr unterzuordnen. Die Pfarramtsverwaltung hat eine ungenügende Bezeichnung, indem hier auch die **Vorbereitungen** und **Einleitungen** zur Uebernahme eines Pfarramts vorkommen, welche nicht zur Verwaltung gezählt werden können. Unserer Meinung nach würden die geistlichen Berufswissenschaften zerfallen in a. geistliche Redekunst; b. geistliche Katechetik; c. Liturgik; d. Seelsorge. Anhangsweise könnten Belehrungen über die Stellung des Geistlichen zum Staate, über seine bürgerlichen Obliegenheiten und über sein Verhältniß zu Familien, Amtscollegen rc. die Stelle finden. Denn die hier und auch sonst unter der Rubrik „Pfarramtsverwaltung" zusammengestellten Punkte sind zu disparat, als daß wir dieselben mit dem Namen einer Wissenschaft zu bezeichnen wagen möchten.

Wir erlauben uns nun noch, um dem Verf. die theilnehmende Aufmerksamkeit zu beurkunden, womit wir diesen Grundriß gelesen haben, einige, das Besondere angehende, Bemerkungen.

Bei der **Katechetik** scheint nicht genug die allgemeine Katechetik, welche Gegenstand eines besonderen Lehrbuchs sein muß, von der Pastoralkatechetik geschieden, welche hier zunächst den Platz finden soll. Was von der formalen Katechetik §. 33 — 57. vorgetragen wird, ist zwar, wie sich erwarten läßt, eben so sachgemäß, als wohlgeordnet; indeß für eine so vielbedeutende und schwierige Kunst, wie es die katechetische ist, dürfte es doch zu wenig sein. Die allgemeinen und formalen katechetischen Regeln sind billig vorauszusetzen, weil sie besonders gelehrt werden müssen, und die Anhörung eines sogenannten katechetischen Collegium, mit dabei durchaus nothwendigen praktischen Uebungen, den künftigen Geistlichen eben so unentbehrlich ist, als die des homiletischen. Dann aber wird die materiale Katechetik und hierbei der Confirmandenunterricht, die kirchlichen Katechismusunterredungen mit den jüngern und ältern Gemeindegliedern — erschöpfender behandelt werden können. Von den letzteren, die doch jedem Prediger so hochwichtig erscheinen müssen, wird hier nur in wenigen Zeilen gehandelt. Bei dem Confirmandenunterrichte scheint uns auf eine vollständige und biblisch-gründliche Darlegung und Entwickelung der Christenthumslehren nach dem eingeführten Katechismus, wobei immerwährend der bevorstehende Uebergang des Schü-

lers aus der Schule in das bürgerliche Leben im Auge bleibt, — Alles anzukommen. Die biblische Geschichte, welche §. 67. als nothwendig für diesen Unterricht angesehen wird, gehört in die verschiedenen Cursus des Religionsunterrichts der Schule. Selbst der Unterricht über die heil. Schrift, welchen §. 65. anlangt, muß innerhalb seiner Gränzen bleiben. Der unmittelbar vorher gedachte Zweck des Confirmandenunterrichts ist zu viel befassend und muß vest gehalten werden, wenn man nicht oberflächlich werden will. Eine Hauptaufgabe, die hier übergangen ist, bleibt es für den Prediger, die Unterweisung der Confirmanden in genaue Verbindung zu bringen mit dem Religionsunterrichte in der Oberclasse seiner Parochialschulen. Durch leitenden Einfluß auf diesen letzteren wird ihm jener eben so gewiß erleichtert, als er nur dadurch das richtige Maß und die Methode für denselben finden kann.

Die Homiletik (§. 73 — 165.) nimmt, wie billig, einen längeren Raum ein. Mit den hier niedergelegten Ansichten und Grundsätzen sind wir völlig einverstanden. Das Princip, wovon ausgegangen wird — „die Kraft des christlichen Predigers, wodurch er allein seinen Vorträgen die von ihnen geforderte Wirkung versprechen kann, liegt zunächst in der Wahrheit und Tiefe seines christlichen Wesens, und dann in seiner wissenschaftlichen und rednerischen Bildung" — läßt nur etwas Genügendes erwarten. Vortrefflich wird dieser Grundsatz angewandt auf die Meditation des Predigers §. 91. und auf die Ausarbeitung und Aneignung der Rede für den Vortrag §. 96. ff. Warum die Beantwortung der Frage, ob die Predigt extemporirt oder memorirt werden solle? — (§. 100.) abhängig gemacht wird von der Ansicht, die man von der Nothwendigkeit der Ausarbeitung einer Predigt und den Gränzen dieser Ausarbeitung hat; dieß ist nicht klar hervorgehoben. Unserem Bedünken nach muß der Grundsatz vest stehen, die Predigt darf unter keiner Bedingung extemporirt werden, dafern der Prediger sich nicht redlich des seltenen Talents bewußt ist, die gewonnenen und geordneten Gedanken in einem freien Vortrage deutlich, würdig und in rednerischer Form auszusprechen. Da dieses Talent nur den wenigsten und begabtesten Rednern eigen ist, gewöhnlich aber das Extemporiren aus dem Principe der Bequemlichkeit hervorgeht, so muß es schon darum verworfen werden, um jenem gefährlichen Hange zum Bequemmachen auch nicht scheinbar Vorschub zu leisten. Dasselbe gilt für das Auswendiglernen im Gegensatze des Ablesens, worüber uns ebenfalls in diesem §. nicht decidirt genug verwerfend gesprochen wird. Gleichwohl wäre dieß desto zeitgemäßer gewesen, als eben in unseren Tagen der Unfug eines stäten todten Ablesens der Predigt hier und da mehr überhand zu nehmen scheint, als vordem. — Die §. 114. aufgestellte Behauptung, daß durch den Gebrauch eines biblischen Textes, der Inhalt einer geistlichen Rede an sich weder an Wahrheit, noch an Erbaulichkeit gewinne — scheint uns in dieser Allgemeinheit unrichtig und großem Mißverstande unterworfen. Nach dem eigenen, hier vorgetragenen Grundsatze, daß auf keinen Fall der Text, als solcher, nur angegeben und ungebraucht gelassen werden dürfe — ergibt sich die Nothwendigkeit, mindestens den Geist des Textes auf die Ausarbeitung übergehen zu lassen. Dadurch aber gewinnt dieselbe, auch wenn die Predigt nicht analytisch ist, nothwendig an

religiösem Leben, wird erbaulicher und zugleich behaltbarer für den Zuhörer. — Die wichtige Frage, wie weit die individuelle Lage des Predigers in dem Verhältnisse auf das besondere Bedürfniß der Gemeinde, Einfluß auf Wahl und Bestimmung des Redematerials habe, wird §. 123. nur angedeutet, und verdient bei einer neuen Ausgabe eine absichtliche Beleuchtung. Deßgleichen sehen wir die Fragen von der Herzlichkeit im Predigen, von der Fruchtbarkeit und Wirksamkeit xc. jetzt übergangen.

Der Liturgik ist im Verhältnisse zur Katechetik viel Raum gewidmet (§. 166 — 258.), und es scheint uns nicht im rechten Verhältnisse, wenn sie, in dem historischen Theile sehr ausführlich behandelt, mehr als den dritten Theil des ganzen Buchs hinwegnimmt, und selbst die Homiletik dem äußern Umfange nach bedeutend überwiegt. Hiervon abgesehen sind die geschichtlichen Nachweisungen über den christlichen Cultus (§. 193 — 235.) gründlich und genau vorgetragen, und wir halten dieß um so verdienstlicher für die Zuhörer, je weniger die christliche Archäologie nach unseren Erfahrungen auf den Universitäten theils gelesen, theils gehört wird. — Bei der liturgischen Praxis (§. 236 — 258.) ist der sehr wichtige Punkt von dem Altardienste, besonders den Antiphonieen und Collecten, zu kurz und oberflächlich berührt. Hier und da ist dieß in der protestantischen Kirche ein noch sehr vernachlässigter Theil des Cultus und darum die Aufmerksamkeit gedoppelt darauf zu lenken. Freilich ist es wünschenswerth dafür, daß die Candidaten die Bildung ihrer Gesangstimme nicht, wie es wohl geschieht, als gleichgültig ansehen; wir wünschen, dieß bei einer neuen Ausgabe mehr geltend gemacht zu sehen.

Die drei letzten Abschnitte von der Kirchenzucht, Seelsorge und Pfarramtsverwaltung (§. 259 bis 340.) sind die kürzesten. Die über Kirchenzucht aufgestellten theoretischen Gesichtspunkte sind richtig und angemessen. Ueber das Schwierigste aber, die Praxis, wird nicht eingehend genug gehandelt. Soll diese überhaupt möglich werden, so scheint uns eine consequente Organisation des Instituts der Kirchenältesten unerläßlich nothwendig, welche von der Gemeinde unter Zustimmung des Pfarrers gewählt werden und aus der kirchlichen Gemeindeordnung hervorgehen. Dieses Institut war darum nach den Gesetzen und Gründen seiner Zusammensetzung ausdrücklich zu erörtern. Die im Königreiche Baiern darüber entstandenen Streitfragen scheinen in der Hauptsache auf Mißverständniß zu beruhen.

Bei der Lehre von der Seelsorge wird etwas kurz über die allgemeine Seelsorge hinweggegangen, welche der Gemeinde überhaupt zu widmen ist. Hier war die Aufmerksamkeit des Geistlichen am meisten auf den Familiensinn, auf das häusliche Leben, auf die Kinderzucht in der Gemeinde hinzulenken, deßgleichen auf den Umgang junger Personen beiderlei Geschlechts, auf gesellschaftliche Gelage u. dergl. Darin ist vornehmlich der sittlich-religiöse Geist der Gemeinde erkennbar, und es leuchten demnach die Punkte ein, auf welche der Pfarrer durch öffentliche Vorträge, in dem Beichtstuhle und durch Privatunterredung zu wirken hat. Die Mittel, wodurch der Geistliche in nähere Verbindung mit den Familien seiner Gemeinde treten kann, seine persönliche Theilnahme an sogenannten Ehrengelagen xc. waren dabei nicht zu übersehen.

In dem letzten Abschnitte, den pfarramtlichen Verhältnissen, vermissen wir noch Einiges, das bei diesem ohnehin allzu kurz behandelten Capitel nicht übergangen werden durfte. Wir rechnen dahin besonders die Aufsicht des Geistlichen auf kirchliche Polizei, auf Haltung der Kirchengesetze, und da von Vorschriften bei Schließung der Ehen namentlich gehandelt wird, so durfte von den Vorschriften bei Taufen und Begräbnissen, bei Zuschreiben der Kirchenstände ꝛc. nicht geschwiegen werden. Am Schlusse bei §. 340. darf künftig das Verhältniß des Pfarrers zu seinem Schullehrer auch nicht fehlen, da von demselben für das segenreiche Wirken beider so Vieles abhängt. Indem wir hiermit von dem verdienstvollen Verf. mit erneuerter Achtung scheiden, überlassen wir es seiner Prüfung, von den niedergelegten Bemerkungen beliebigen Gebrauch zu machen, und wenden uns zu

Nr. 2., wo wir uns kürzer fassen können. Erkannten wir bei Hrn. Danz überall Klarheit und Folgerichtigkeit der Ideen und Grundsätze; so zeigt uns Hr. Renda zu oft eine Unklarheit der Gedanken, eine Geschraubtheit und einen Unzusammenhang in den Perioden, als daß wir seinen Versuch dem angehenden Prediger empfehlen könnten. Er würde sich zu sehr erst hindurcharbeiten müssen, um durch die wahren und richtigen Bemerkungen, woran es allerdings auch nicht fehlt, einige Entschädigung zu finden. In der Vorrede vernehmen wir, daß „der Studienkreis angehender Theologen auf Universitäten durch den hohen Schwung (??) und durch die so sehr erweiterten Gränzen der Theologie, so ausgedehnt sei, der Zeitaufwand zum Erwerbe des Bereichs erforderlicher Kenntnisse, in den verschiedenen wissenschaftlichen Disciplinen, so beengt, als daß es dem Studirenden mit einem weitläufigen Werke ꝛc. gedient sein könnte." Nach diesem Grundsatze wäre es freilich das Beßte, wenn die Theologen nur magere Compendien oder lieber Katechismen in Fragen und Antworten sich anschafften. Zur Probe des merkwürdigen Styls unseres Verfs. diene auch die bald folgende Stelle: „Seien es auch nicht ganz neue Gegenstände, die ich abhandelte, genug — so glaube ich doch zuversichtlich auf das Zeugniß unpartheiʼscher (sic) Kritiker rechnen zu dürfen, daß ich über das Niedergeschriebene, nicht sowohl selbstständig nachgedacht, als auch (?) in einer zum Theil mir eigenthümlichen Form (leider!) wiedergegeben habe." Kann man von einem Manne, der so unzusammenhängend und wunderlich schreibt, erwarten, daß er über den Kanzelvortrag etwas Deutliches und Gedeihliches geben werde?

In dem ersten Abschnitte, welcher, wie alle folgende, unter der Ueberschrift Einleitung steht, so daß man nicht weiß, ob die Abhandlung selbst in dieser Schrift beginnt — soll die Frage beantwortet werden: was sind Predigten? Hier wird sehr unnöthig das Predigen in vierfacher Bedeutung, im allgemeinen, besonderen, engeren und engsten Sinne, erklärt. Da der Verfasser für christliche Prediger schreibt, gibt es doch wohl nur einen einzigen Sinn. Im engsten Sinne predigen, heißt ihm: „in Bezug auf die historisch gegebenen Urkunden des Christenthums, — eine — diesen Aussprüchen conforme Gesinnungs- und Handlungsweise (zu bestimmten Tagen und an bestimmten Orten) durch besondere Stände zu fördern." Wie viel bündiger und heller sagt Danz: „Predigen ist die Verrichtung

desjenigen kirchlichen Geschäffts, welches den Zweck hat, das christlich-religiöse Leben, durch öffentliche, zusammenhängende Vorträge zu erhalten, auszubilden und zu erhöhen, oder die Erbauung der Gemeinde zu befördern." Hr. Renda läßt sich ferner vernehmen: „Bei genauerer Attention und Reflexion finden wir in §. 1—4. (wo jene vierfache Bedeutung des Predigens vorgetragen ist) vier intensiv mitenthaltene Hauptmerkmale, denken, sprechen, reden und — ein statuarisches Merkmal" —!! „Das Kriterium jener Exposition spreche sich in folgenden Eigenschaften aus: 1) in logischer Richtigkeit der Gedanken; 2) in grammatikalischer Richtigkeit der Sprache; 3) in rhetorischer Wohlberedheit — und 4) in Identität (??) jener drei Anforderungen mit dem christlichen Religionsbuche. Zur Vollendung dieses Kriteriums noch ein treffliches Supplement hinzukommt (sic): die Kunst der Action — der rednerischen Lautmodulation und Rednergesticulation ꝛc." Schwerlich wird man confuser und zugleich dürftiger, und was die Sprache anbetrifft, unreiner über die Eigenschaften einer Predigt reden können. Nachher will der Verf. aus dem theoretischen Zwecke der Predigt, den Begriff von Rede, aus dem ästhetischen, den Begriff von Poesie, aus dem praktischen, den Begriff von Redekunst ableiten. Die Poesie soll zwischen der Rede und Redekunst die Mitte halten. „Ging, heißt es, unstreitig (die Poesie) der Redekunst voraus, indem sie anstatt der einfachen Redeworte — stärkere, durch naive Reize bezeichnete Umrisse liebte, und das, was sie gab, mit möglichem Schmucke zierend, der Einbildungskraft freien Spielraum vergönnend — den Menschen in harmonischem Ein- und Wohlklange darstellte ꝛc." Der Merkwürdigkeit wegen haben wir diese Erläuterung noch aufgenommen und glauben nun das weitere Urtheil dem geneigten Leser überlassen zu dürfen.

Das angehängte Symbol enthält manches Gute; allein seine Zusammensetzung ist so seltsam, als es zum Theil unfaßlich in seinem Ausdrucke erscheint. E.

Beleuchtung des römisch-katholischen Glaubens, von Josef Blanco White, ehemaligem katholischen Priester und Hofprediger zu Sevilla, und jetzt Geistlichen der protestantischen bischöflichen Kirche in England. Nach der zweiten Ausgabe des englischen Originals übersetzt. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1826. geh. 8. 185 S.

Es tritt hier abermals ein katholischer Geistlicher gegen die römische Kirche auf, wie von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, theils von Einzelen, theils in Masse, häufig geschehen ist. An diese Widersacher der römischen Kirche schließt sich nun Josef Blanco White, *) welcher aus einem ungläubigen Katholiken, wie er erzählt, ein gläubiger Christ geworden ist, und diese wichtige Begebenheit seines Lebens, nebst dem Zustande der römischen Kirche, in folgenden Abschnitten darstellt: I. Persönliche Verhältnisse des Verfassers. II. Der wahre Umfang der päpstlichen Gewalt, nach der Lehre des römisch-katholischen Glaubens. Unduldsamkeit, deren natürliche Folge. III. Prüfung des

*) Vergl. A. K. Z. 1826. Nr. 70. 71.

Anspruches der römischen Kirche auf Unfehlbarkeit, geistliche Obergewalt und alleinseligmachende Kraft. Beweis gegen Rom, abgeleitet aus dem Gebrauche, den es von seiner angemaßten Herrschaft gemacht hat. Stand der Frage. IV. Beispiel von der Einheit der römischen Kirche. Ueber die römisch-katholische Unterscheidung, daß Unfehlbarkeit in der Lehre anzunehmen, das Kirchenoberhaupt aber im Leben Verirrungen ausgesetzt sei. Folgen dieser Unterscheidung. Römisch-katholische Einheit und Unveränderlichkeit des Glaubens, eine Täuschung. Schriftmäßige Einheit des Glaubens. V. Moralischer Charakter der römischen Kirche. Ehelosigkeit der Geistlichen. Nonnenklöster. VI. Rom, der Feind geistiger Verädlung. Ueber die verderbliche Richtung des römischen Breviers, nebst Anmerkungen und zwei Anhängen. — In diesen einzelen Abschnitten kommen folgende und viele andere merkwürdige Stellen vor.

„Als ich unter dem Einflusse jener geistigen Gewaltherrschaft stand, welche durch die Furcht vor ewigem Verderben von der Untersuchung abhalten möchte, oder die Vernunft verhöhnt, indem sie die Prüfung der Vordersätze zuläßt, aber sich selbst das Recht vorbehält, Schlußfolgen zu ziehen, da ward ich unaufhaltsam zur Verläugnung der Offenbarung getrieben; kaum aber hatte ich meine Freiheit erlangt, als mein Gemüth, statt im Genusse der lange versagten Gabe zu schwelgen, der Ueberzeugung sich öffnete und die Wahrheit des Christenthums anerkannte." S. 14.

„Ein Römischkatholischer kann, ohne eine Verschuldung auf sich zu laden, eine protestantische Kirchenverfassung nicht unterstützen, sondern darf, wenn ihm sein Seelenheil lieb ist, keine Gelegenheit versäumen, die Fortschritte der Ketzerei zu hemmen, welche nach den Lehren der römisch-katholischen Kirche die abscheulichste Sünde ist." S. 25.

„Kraft der Kreuzbulle, die jährlich in Spanien bekannt gemacht wird, wird Jedermann, der eine kleine Summe zu einem eingebildeten Kriege gegen die Ungläubigen bezahlt, mit dem Vorrechte begabt, von allen kirchlichen Strafen befreit zu werden und von jedem Priester die Lossprechung von allen Sünden zu erhalten, die er nur immer begangen haben könnte u. s. w." S. 26.

„Der Reichthum, welcher durch den Ablaßhandel in den Schoos der römischen Kirche geflossen ist, läßt sich nicht berechnen. Selbst bei der Abnahme ihres Einflusses erwartet sie noch immer einen ansehnlichen Theil ihrer Einkünfte aus dieser Quelle, und ihr verdankt sie auch die Unterwürfigkeit, worin sie die katholischen Regierungen hält." S. 41.

„Der römische Stuhl, welcher nur einen leichten Vorwand braucht, Alles zu vergeistlichen, was ihm einen Markt für seine Waare öffnen kann — daher die Kreuzbulle, Fleischbulle, Vergleichbulle, Todtenbulle." S. 42.

„Das Haupt, welches sich nicht verbessern lassen wollte, rief des Himmels Fluch auf die Glieder herab, und als die Glieder jenes Haupt unheilbar fanden, wählten sie ein anderes, nachdem sie das widerspännstige gebührendermaßen dem ewigen Feuer geweiht hatten. Dieß sind die wohlbekannten Ereignisse, welche auf der Kirchenversammlung zu Basel stattfanden, wo man unglücklicherweise einer Verbesserung auswich, und neue Spaltungen in die Kirche brachte." S. 40 u. 50.

„Bei einem Blicke in die Geschichte der Päpste finden wir, daß kein Bischofssitz häufiger durch Bosheit und Ruchlosigkeit entweiht worden ist. Die Gläubigen verehrten auch in Alexander VI. — ich scheue mich, diese Lästerung auszusprechen — den wahren Stellvertreter Christi auf Erden." S. 51.

„So lange Roms Gewalt gesichert war, kamen die Pforten der Hölle immer zu kurz im Streite; überließ man nur dem Papste die Köpfe der Christen, so standen dem Satan ihre Herzen zu Dienste." S. 55.

„Wie viele Seelen würden von Verbrechen rein geblieben sein, wenn nicht Rom von seinen Priestern das eitle Gepränge einer vorgeblichen höheren Tugend forderte!" S. 71.

„Zweihundert und zehn Nonnen traten während der kurzen Herrschaft der Cortes in den weltlichen Stand zurück, wie der Minister Garelli in seinem Berichte sagte." S. 75.

„Will man einen deutlichen Begriff von den Fesseln haben, die Rom dem menschlichen Geiste anlegt, so prüfe man den Zustand derjenigen, die sie wirklich und nicht zum Scheine tragen. Die römisch-kathol. Beschränkungen des Verstandes sind in Spanien mit Nachdruck durchgesetzt worden und werden es noch, wogegen die Schwäche der päpstlichen Herrschaft nie im Stande war, die Inquisition in Italien in volle Thätigkeit zu setzen." S. 78 u. 79.

Gleiches Inhalts ist folgende Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens, von einem katholischen Geistlichen. Altenburg, 1826."

Alle diese Angriffe haben nur insofern viel zu bedeuten, als sie gegründet sind; ob dieß der Fall sei, kann Jeder selbst entscheiden, welcher mit einer gründlichen Kenntniß der heil. Schrift einen gesunden Verstand und den freien Gebrauch desselben verbindet. Und dann fragt es sich, ob er die Aussprüche Jesu und seiner Jünger höher achtet, als die Satzungen des heil. Vaters in Rom, ob er lieber in der Freiheit des Herrn, oder unter der Herrschaft des römischen Papstes leben will. — Irret euch nicht, Gott läßt seiner nicht spotten; denn was der Mensch säet, das wird er auch ärndten. (Gal. 6, 7.)

Ausländische Literatur.

Sermons prêchés dans l'Eglise Françoise de Londres. Par Charles Scholl, l'un des Pasteurs de la dite Eglise. 8vo. 8s.

Lady Lucy Whitmore's Morning and Evening Prayers. 12mo. 2s. 6d.

The New Trial of the Witnesses; or, the Resurrection of Jesus considered on Principles understood and acknowledged equally by Jews and Christians; with an Inquiry into the Origin of the Gospels and the Authenticity of the Epistles of St. Paul. 8vo. 2s. 6d.

Lettres to the Editor of the »New Trial of the Witnesses, or the Resurrection of Jesus Considered,« etc. in Answer to that Work. 8vo. 2s. 6d.

Selections from the Works of Jean Baptiste Massillon, Bishop of Clermont. 12mo. 7s. 6d.